© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin		Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax.: (030) 20 64 12 -15
		www.drsc.de -	-	info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.

Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	157. / 07.06.2011 / 10:00 – 11:00 Uhr		
TOP:	07 - Financial Instruments - Update		
Thema:	Financial Instruments – Update bei IASB und FASB		
Papier:	157_07c_FI_Update_Offsetting		

Bisheriger Projektstand bei IASB und FASB

1 IASB und FASB hatten am 28.1.2011 gemeinsame Vorschläge zum Offsetting veröffentlicht, die Kommentierungsfrist endete am 28.4.2011. (Details zum ED siehe Unterlage 154_09a.) Im Mai 2011 begannen beide Boards auf Basis der ca. 150 eingegangenen Stellungnahmen ihre Redeliberations. Die ED-Vorschläge sind am Ende dieser Unterlage in einer Tabelle den geltenden US-GAAP-/IFRS-Regeln gegenübergestellt.

Bisherige Meinungsäußerung des DSR

2 Der DSR hatte zum ED Stellung bezogen. Darin werden die Vereinheitlichung und der Prinzipienansatz begrüßt. Kritisiert wurden die unklare Bedeutung von "simultaneously" und die Anhangangabe von Bruttobeträgen saldierter Positionen. Auch wurde hinterfragt, ob/warum Collaterals/Margins nicht saldiert werden dürfen, falls die Saldierungskriterien erfüllt sind. Diese Punkte sind ebenfalls in der Tabelle am Ende dargestellt.

Vorläufige IASB-Entscheidungen i.R.d. Redeliberations

- 3 In der Mai-Sitzung haben beide Boards folgendes diskutiert:
 - Klärung der Bedeutung "simultaneously", insb. wenn Clearinghouses beteiligt sind;
 - Zulässigkeit der Saldierung von collaterals und margins;
 - Sonderregelung für Derivate (insb. Berücksichtigung *master netting agreements*)
 Aussagen hierzu finden sich auch in der Tabelle am Ende der Unterlage.
- 4 Die Erörterungen werden im Juni 2011 fortgesetzt.

Themenausschnitt	US-GAAP	IAS 32 / IFRS 7	ED/2011/1	DSR-Anmerkungen	Redeliberations
				an den IASB	
Allgemein:	Wahlrecht	Pflicht	Pflicht	Konvergenz gut	unverändert
Wahlrecht oder Pflicht					
Rechte des Schuld- ners		Currently	Unconditional	OK (trotz Abweichung zu Basel II/III)	unverändert
	Right enforceable at law	Legally enforceable	Legally enforceable	OK	
	To set off	Right to set off	Right to set off	OK	
Absicht des Schuld- ners	Intends to set off	Intends to settle on a net basis	Intends to settle on a net basis	OK	unverändert
		or to realize simultaneously	Or to settle simultaneously	simultan ggf. zu eng, wenn nur "taggleiche" Verrech- nung bei Clearingstellen oder großen Volumina	Klärung beabsichtigt, was genau gemeint (insb. ob Clearinghouse immer als simultaneously gilt)
Ausnahmen	For derivatives or repurchase agreements under a master netting arrangement:	Keine	Keine	.J.	vertagt bis andere zu klären- de Punkte erörtert sind (IASB hat kein Interesse an Ausnahme, FASB schon)
	Set off even if lack of intent or intent is conditional				
Angaben (Auszug)	??	Right to set off	Right to set off	OK	Noch nicht erörtert
		Collateral arrangements	Collateral arrangements	Unklar, da hier Ausnahme, obwohl Kriterien erfüllt	aber: Klärung beabsichtigt, ob Collaterals und master
		J.	Gross amounts	Nicht OK	netting agreements doch für netting zulässig werden
Erstanwendung	J.	.J.	Alles retrospektiv	Retrospektiv grds. OK, aber Angaben besser prospektiv	Noch nicht erörtert